

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibhardt vom 03.12.2014

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Thomas Ehl
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

Ratsmitglieder: 1. Thomas Ehl, 2. Ruth Herberger, 3. Christian Carl, 4. Elmar Schweitzer,
5. Patrick Heid, 6. Christian Müller, 7. Matthias Rinnert,
8. Siegmund Rieger, 9. Karl-Heinz Benz, 10. Marion Förster,
11. Tino Schieber, 12. Dr. Gabriele Meurer

Bürgermeister VG: Reinhard Scherrer

Schriftführer: Willi Rebel

Presse und Zuhörer

Davon nichtanwesend und entschuldigt: Christian Carl, Patrick Heid, Elmar Schweitzer

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.10.2014
- 2) Haushaltsplan 2015/2016
- 3) Errichtung Multifunktionsgebäude
- 4) Bebauungsplan „Am Jakobspfad“ – Vorentwurf -
- 5) Sanierung Eichenweg/Waldstraße mit DSK-Belag
- 6) Prüfung der Standsicherheit der Grabmale – Grundsatzbeschluss
- 7) Vergabe der Baumkontrollen an Fachunternehmen – Ermächtigung des Ortsbürgermeisters für Auftragsvergabe
- 8) Genehmigung von Spenden
- 9) Informationen aus aktuellem Anlass
- 10) Einwohnerfragen
- 11) Sonstiges, Wünsche Anträge

Der Vorsitzende begrüßte um 19.00 Uhr die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung postalisch übersandt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht geäußert.

TOP 1: Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.10.2014

Die Ratsmitglieder erhoben gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 29.10.2014 keine Einwendungen.

TOP 2: Haushaltsplan 2015/2016

In der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt werden folgende Planzahlen festgesetzt:

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	789.300 €	782.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.068.200 €</u>	<u>990.800 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-278.900 €	-208.400 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	723.200 €	718.200 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>965.100 €</u>	<u>888.800 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-241.900 €	-170.600 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	379.055 €	20.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>370.500 €</u>	<u>10.000 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.555 €	10.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	252.345 €	180.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>19.000 €</u>	<u>19.400 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	233.345 €	160.600 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.102.255 €	738.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.335.600 €</u>	<u>898.800 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-233.345 €	-160.600 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

verzinsten Kredite	0 €	0 €
---------------------------	------------	------------

Auf die §§ 3 bis 7 der Haushaltssatzung sowie auf die weiteren Anlagen des Haushaltsplans 2015/2016 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung, Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt), Stellenplan und Investitionsplan mit Anlagen in der vorliegenden Fassung ohne Änderungen.

TOP 3: Errichtung Multifunktionsgebäude

In der Sitzung am 08.04.2014 wurde dem Ortsgemeinderat die Entwurfsplanung zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes vom Architekturbüro Buchlaub und Partner vorgestellt. Auf die Beschlussvorlage vom 01.04.2014 wird verwiesen.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Plan zum Bau eines Multifunktionsgebäudes soll weiter verfolgt werden.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung, Bürgermeister Reinhard Scherrer, Ortsbürgermeister Edwin Diesel, die Ortsbeigeordneten, Fraktionsvorsitzenden und der Planer sollen gemeinsam nochmals nach Einsparmöglichkeiten und Finanzierungslösungen suchen.
3. Der Planer wird beauftragt eine Kostenermittlung für den unteren Bereich des geplanten Multifunktionsgebäudes durchzuführen.

Entsprechend des Ratsbeschlusses hat das Architekturbüro Buchlaub und Partner die Kosten für die Renovierung des Erdgeschosses, einschließlich Bau des Behinderten-WC und Erneuerung des Daches ermittelt. Nach der Kostenberechnung würden sich die Baukosten für den unteren Bereich inkl. Baunebenkosten (ohne Einrichtung) auf 170.659 € brutto belaufen.

Um die Errichtung des Multifunktionsgebäudes möglich zu machen, haben die o.g. Beteiligten in mehreren Gesprächen nach Lösungen gesucht und folgenden Vorschlag erarbeitet:

Im Wesentlichen ergeben sich Änderungen in der Nutzung und Aufteilung des 1. OG. Ursprünglich war dort eine alleinige Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr mit Schulungsraum, Einsatzzentrale, Büro für den Wehrleiter, Küche, Abstellraum und Loggia vorgesehen. Da auf die Vorhaltung einer Feuerwehreinsatzzentrale, des Abstellraumes und der Loggia verzichtet werden kann, soll die freiwerdende Fläche für die Unterbringung eines Jugendraumes von der Ortsgemeinde genutzt werden. Die geänderte Entwurfsplanung ist der Beschlussvorlage beigefügt. An den Baukosten an sich ergeben sich keine Änderungen. Diese belaufen sich auf 343.989 € brutto inklusive Baunebenkosten (ohne Einrichtung). Durch das Einbringen von mehr Eigenleistungen können die genannten Kosten jedoch um ca. 45.000 € vermindert werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates soll ferner der Anteil der Verbandsgemeinde um 35.000 € auf 95.000 € erhöht werden.

Dadurch ergibt sich folgender Finanzierungsvorschlag:

	Ortsgemeinde	Verbandsgemeinde	
Lehrerwohnung	131.000,00 €	60.000,00 €	HH-Ansatz
Versicherung	70.000,00 €	35.000,00 €	Aufstockung HH-Ansatz
Eigenleistung OG	15.000,00 €	30.000,00 €	Eigenleistung FFW
Summe	216.000,00 €	125.000,00 €	
Summe OG + VG	341.000,00 €		

Sofern der Ortsgemeinderat die Errichtung des Multifunktionsgebäudes beschließt, sind als weitere Vorgehensweise folgende Schritte geplant:

1. Vorbereitung und Einreichung Bauantrag
2. Erstellung Werk-/Detailplanung als Grundlage für die Vorbereitung und Erstellung der Leistungsverzeichnisse
3. Öffentliche Ausschreibung, Submission, Auswertung der Angebote
4. Auftragsvergabe durch den Ortsgemeinderat bzw. bei Ermächtigung durch den Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten, Versendung der Aufträge durch die Verwaltung
5. Baustellentermine mit beauftragten Firmen / Helfern
6. Baubeginn

Parallel zu den o.g. Schritten soll mit den Abbrucharbeiten begonnen werden, da diese genehmigungsfrei sind. Der genaue Bauzeitenplan hierzu muss jedoch erst noch erstellt und abgestimmt werden.

Für den nächsten Schritt ist ferner die Beauftragung eines Statikers und Prüfstatikers notwendig. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird Honorarvorschläge von Statikern einholen. Damit der Statiker schnellstmöglich seine Arbeit aufnehmen kann, wird vorgeschlagen, Ortsbürgermeister Edwin Diesel zu ermächtigen den Planungsauftrag im Einvernehmen mit den Ortsbeigeordneten vergeben zu können.

Nach eingehender Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden abweichenden

Bürgermeister Reinhard Scherrer regte an, dass die Verwaltung zusammen mit der Ortsgemeinde eine Nutzungsvereinbarung erarbeiten sollte.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Entwurfsplanung. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung soll nunmehr der Bauantrag vorbereitet und eingereicht werden. Die hierzu erforderlichen Arbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates zum Finanzierungsvorschlag.
2. Der Ortsgemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Edwin Diesel im Einvernehmen mit den Ortsbeigeordneten den Planungsauftrag für die Statik an den wirtschaftlichsten Planer vergeben zu können.
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung und Ortsgemeinde Scheibenhardt erarbeiten zusammen eine Nutzungsvereinbarung und legen diese den Gremien vor.

TOP 4: Bebauungsplan „Am Jakobspfad“ – Vorentwurf -

In der Sitzung am 27.11.2013 hat der Ortsgemeinderat den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Jakobspfad“ gefasst. Auf die Beschlussvorlage vom 19.11.2013 wird verwiesen.

Eine Planausfertigung des Vorentwurfes mit Begründung (Stand 04.11.2014) ist beigefügt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Jakobspfad“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2.461 qm und liegt im Nordosten der Gemeinde Scheibenhardt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus den zeichnerischen Festsetzungen näher ersichtlicher.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet als gemischte Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Das Entwicklungsgebot für Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB ist gewahrt.

Als nächster Verfahrensschritt ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung geplant. Ferner wird die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hierzu durchgeführt (sog. Scoping).

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den in der Anlage beigefügten Vorentwurf zum Bebauungsplan „Am Jakobspfad“. Als nächster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied Tino Schieber welcher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnahm. Damit wurden die Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachtet.

TOP 5: Sanierung Eichenweg/Waldstraße mit DSK-Belag

Der Asphaltbelag der Straßen, Eichenweg, Waldstraße und dem Teilstück der Maxstr. am Sportplatz weist altersbedingte Schäden wie z. B. Ausmagerungsrisse und Abplatzungen auf, die zwar derzeit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, aber durch Frosteinwirkung in Bälde Frostaufbrüche mit Schlaglochbildung verursachen. Ansonsten befinden sich diese Straßen in einem baulich guten Zustand mit regelkonformem Oberbau, sodass sie bei entsprechender Versiegelung noch auf lange Zeit schadensfrei gehalten werden können.

Mit dem Aufbringen eines Dünnschichtkaltbelag (DSK) kann der Schlaglochbildung frühzeitig entgegen gewirkt werden. Dabei wird mit einer flüssig-breiigen rd. 1 cm dicken DSK-Schicht, die mit Zement vergütet ist und nach dem Aufbringen hinter dem Fertiger sofort abbindet, die gesamte rissige Asphaltfahrbahn wasserdicht verschlossen. Zudem sollte im Vorfeld stellenweise abgesackte Straßeneinläufe angepasst, lose Rinnenplatten erneuert und einzelne Bordsteine gerichtet werden.

Die öffentliche Ausschreibung für diese Arbeiten könnte von der Tiefbauabteilung der VGV im Winter erfolgen und die Sanierung bei entsprechender Witterung im Frühjahr`15 durchgeführt werden.

In die Wiederkehrenden Beiträge „Straßenbau“ kann diese Sanierungsmaßnahme nicht abgerechnet werden, da es sich um eine reine Sanierungsmaßnahme und nicht um einen Straßenneubau handelt.

Im Haushalt sind dafür Mittel in Höhe von 65.000,- € für das Jahr 2015 eingestellt.

Als nächste Straßenneubaumaßnahme sollte der Hasenweg in Angriff genommen werden. Besonders der Teil zwischen Jakobspfad und Einmündung Waldstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Eine Sanierung mit einem DSK-Belag wie im Eichenweg hat aufgrund der enormen Absenkungen, die auf einen unzureichenden Unterbau schließen lassen, keinen Sinn.

Ratsmitglied Benz führte noch an das die Tiefbauabteilung (H. Rinnert) bei der Ausführungsplanung der Sanierungsmaßnahme Eichenweg/Waldstraße darauf achtet, dass es bei der Ausführung durch die beauftragten Firmen zu keiner Überschreitung mit Veranstaltungen der Ortsgemeinde kommt. Anschließend fasste der Ortsgemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tiefbauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Straßensanierungsmaßnahme zu erstellen. Gleichzeitig wird sie ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**TOP 6: Prüfung der Standsicherheit der Grabmale – Grundsatzbeschluss
Friedhof Scheibenhardt**

Nach § 9 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft müssen jedes Jahr nach der Frostperiode die Grabmale auf ihre Standsicherheit geprüft werden. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren jährlich von den Mitarbeitern des Bauhofs von Hand eine Druckprobe durchgeführt. Diese Druckproben haben oftmals zu Beschwerden der Grabbesitzer geführt. Dabei wird reklamiert, dass die Prüfung nicht sachgemäß durchgeführt und die Grabsteine erst durch die Druckprobe von den Sockeln losgerissen werden.

Damit künftige Reklamationen wegen unsachgemäßer Durchführung der Druckprobe unterbleiben, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, ein fachkundiges Unternehmen mit der jährlichen Durchführung der Prüfung zu beauftragen.

Eingeholte Angebote verschiedener Anbieter liegen in einer Preisspanne von 0,83 € bis 2,55 € pro zu prüfendem Grabmal.

Bei einer Vergabe an ein Fachunternehmen würde der Bauhof in seiner Arbeitszeit entlastet und hinzukommt, dass auch eine Prüfung mit zugelassenen Gerätschaften erfolgen kann, die letztendlich auch verwertbar ist.

Auf dem Friedhof in Scheibenhardt wären im Jahr 2015 130 Grabmale zu prüfen.

Im Falle einer Durchführung durch ein Fachunternehmen wäre mit einem Kostenumfang im Jahr zwischen 107 € und 331 € zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Grabmalkontrolle an ein Fachunternehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Angebote auszuwerten und den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter zu vergeben.

**TOP 7: Vergabe der Baumkontrollen an Fachunternehmen – Ermächtigung des
Ortsbürgermeisters für Auftragsvergabe**

In der Sitzung am 29.10.2014 hat der Ortsgemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Baumkontrollen an ein Fachunternehmen gefasst. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt hierzu Angebote einzuholen. Auf die Beschlussvorlage vom 28.08.2014 wird verwiesen.

Die Ortsgemeinderäte Berg und Neuburg sowie der Stadtrat Hagenbach haben ebenfalls einer gemeinsamen Vergabe der Baumkontrollen an ein Fachunternehmen zugestimmt. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurden Fachunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Da die Abgabe und Auswertung der Angebote nicht mehr rechtzeitig bis zur Sitzung erfolgen kann und der Auftrag allerdings noch in diesem Jahr vergeben werden soll, wird vorgeschlagen Ortsbürgermeister Edwin Diesel im Einvernehmen mit den Ortsbeigeordneten für die Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt einstimmig den Ortsbürgermeister Edwin Diesel im Einvernehmen mit den Ortsbeigeordneten den Auftrag für die Durchführung der Baumkontrollen an das wirtschaftlichste Fachunternehmen vergeben zu können.

TOP 8: Genehmigung von Spenden; Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Private Person Hans-Joachim Dose
(Name/Firmenbezeichnung)
Obere Hardt 6, 76779 Scheibenhardt
(Anschrift)

in Höhe von **200 €** in Form von Geldbetrag als Spende angeboten wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung: KITA Sonnenschein Scheibenhardt

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen / wirtschaftlichen Beziehung: Ja Nein

Wenn ja, als Sonstiges Bemerkungen: keine

Weitere dienstliche / wirtschaftliche Beziehungen sind bekannt Ja Nein

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt einstimmig die Annahme der Zuwendung.

TOP 9: Informationen aus aktuellem Anlass

Ortsbürgermeister Diesel informiert die anwesenden Personen über folgende Themen:

- Ortsbürgermeister Diesel liegt eine Einwohneranfrage wegen Anlegen eines Rasenurnengrabfeldes auf dem Friedhof Scheibenhardt vor. Anhand des Friedhofplanes erläutert er den Ratsmitgliedern, dass die Möglichkeit zur Anlage von 12 Rasenurnengrabfelder im hinteren Bereich des Friedhofes bestünde. Nach einhelliger Diskussion wurde dem Vorschlag von Obg. Diesel zugestimmt, dass sich dieser mit Abteilung II der VBG Hagenbach bzgl. der Gebühren/Satzung zusammen setzt. Die Beschlussfassung soll im Jahr 2015 erfolgen.

- Ratsmitglied Marion Förster berichtete im Zusammenhang mit dem Friedhof, dass Sie von einem Bürger wegen einer Absenkung eines Weges auf diesem angesprochen wurde. Obg. Diesel bittet Sie, Ihm die genaue Stelle mitzuteilen, damit er die Beseitigung veranlassen kann.
- Dt./fr. Neujahrsempfang am Dienstag, 13.01.2015 um 19.00 Uhr Bürgerhaus(F)

TOP 10: Einwohnerfragen

Keine

TOP 11: Sonstiges, Wünsche, Anträge

Keine

Ortsbürgermeister Diesel schloss um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Willi Rebel
Schriftführer